

## **Kita-Reform 2020 – Ungleichverteilung der Kosten**

Die Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein soll Familien stärken.

Dies trifft nach aktuellem Stand ab dem 1. August 2020 jedoch nur auf Familien mit einem Kind zu.

Familien mit zwei oder mehr Kindern müssen erhebliche Mehrkosten schultern. Insbesondere dann, wenn ein Teil der Kinder schulpflichtig ist und nachmittags im Hort oder in der OGS kostenpflichtig betreut wird.

### **Das ist nicht gerecht!**

Wir – das sind über 200 Eltern mit zwei oder mehr Kindern – haben nach aktuellem Stand durch die Kita-Reform ab 1.8.2020 deutlich höhere Kinderbetreuungskosten.

Deshalb fordern wir:

- 1. Der Geschwisterbonus bleibt in allen Konstellationen erhalten.**  
Auch Grundschul Kinder in Hort und OGS bleiben Zählkinder!  
Der Geschwisterbonus liegt künftig bei mindestens 50 % für das 2. Kind und 100 % für jedes weitere Kind.
- 2. Die Randzeitenbetreuung in den Kitas ist flexibler buchbar.**  
Das bedeutet: Die Buchung ist analog zur OGS tageweise möglich. Die Buchung ist nur für sechs Monate verbindlich und kann bis zwei Monate vorher gebucht werden. Die Berechnung erfolgt in maximal halbstündigen Abschnitten.
- 3. Die Essenspauschale pro Kind und Monat wird beibehalten oder steigt lediglich moderat (maximal 10,- €/Monat).**

**Unsere Kernforderung: Keine Mehrbelastung für alle Familien!**

Denn Ziel der Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein war es nicht, Familien – speziell mit mehr als einem Kind – stärker zu belasten!

**Marie Koch und Maren Warneke**  
-in Vertretung für über 200 Eltern-

**Kontaktadresse:**  
Maren Warneke

